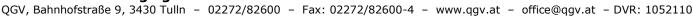
Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung







BETREUUNGSVERTRAG FÜR GEFLÜGEL

gem. Tiergesundheitsdienstverordnung idgF

abgeschlossen zwischen:								
dem TGD-Tierhalter								
LFBIS-Nr.:								
Zu- u. Vorname:								
Straße/Nr.:								
PLZ/Ort:								Tel.:
E-Mail:								Mobil:
und dem TGD – Betreuungstierarzt								
Vet.Nr.:								
Zu- u. Vorname:								
Straße/Nr.:								
PLZ/Ort:								Tel.:
E-Mail:								Mobil:
Kündigungsklausel: Dieser Vertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist								

oder im beidseitigen Einvernehmen sofort schriftlich gekündigt werden. Die Frist beginnt mit dem Datum des Einlangens in der GGD Geschäftsstelle.

Abrechnungsmodalitäten für Betriebserhebungen:

Das jeweilige Honorar wird nach der aktuellen Vereinbarung zwischen der Österreichischen Tierärztekammer und der Landwirtschaftskammer Österreich berechnet. Die Zahlungsmodalitäten erfolgen gemäß den Angaben auf der Beitrittserklärung.

Verpflichtungserklärung:

Beide Vertragspartner verpflichten sich, die Bestimmungen der Tiergesundheitsdienst-Verordnung i.d.g.F. einzuhalten.

Gültigkeitsklausel:

Der GGD Geschäftsstelle ist ein Durchschlag des Betreuungsvertrages zu übermitteln. Der Vertrag ist erst ab Gegenzeichnung durch die GGD Geschäftsstelle gültig. Über die erfolgte Gegenzeichnung sind der Tierarzt und der Tierhalter unverzüglich nachweislich zu informieren.

Ort,Datum	Unterschrift des Tierhalters	Unterschrift des Tierarztes